DFG-Vordruck 50.07 - 01/24

Merkblatt

Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs



DFG-Vordruck 50.07 – 01/24 Seite 2 von 17

I Programminformationen

In Graduiertenkollegs bilden innovative exzellente Forschung und die darauf bezogene, strukturierte Förderung von Forscherinnen und Forschern in frühen Karrierephasen eine Einheit. Im Mittelpunkt steht die Qualifizierung von Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen eines fokussierten Forschungsprogramms sowie eines strukturierten Qualifizierungskonzepts, das die Promovierenden auf den komplexen Arbeitsmarkt für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorbereitet. Das Programm steht allen Fachgebieten offen, eine interdisziplinäre Ausrichtung der Graduiertenkollegs ist erwünscht. Graduiertenkollegs sind Einrichtungen einer Universität, einer ihr gleichgestellten Hochschule mit Promotionsrecht oder einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschule (FH), die eigenständig oder im Zusammenwirken mit einer Promotionseinrichtung Doktorandinnen und Doktoranden in den für das Graduiertenkolleg relevanten Fächern zur Promotion führen kann (im Folgenden: Hochschule).

Eine besondere Variante des Programms stellen die Internationalen Graduiertenkollegs (IGKs) dar, in denen deutsche Hochschulen und ausländische Forschungseinrichtungen gemeinsam strukturierte Promotionsprogramme anbieten (siehe III. Programmvariante Internationale Graduiertenkollegs).

1 Ziel

Exzellenz, Innovation und Internationalität in Forschung und die Förderung von Forschenden in frühen Karrierephasen sind die übergreifenden Ziele für Graduiertenkollegs, die sich in den verschiedenen Komponenten eines Graduiertenkollegs widerspiegeln.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert mit ihren Graduiertenkollegs herausragende und besonders innovative Forschungsvorhaben. Sie weisen in inhaltlicher oder methodischer Hinsicht über den aktuellen Stand in dem jeweiligen Wissenschaftsgebiet hinaus oder versprechen durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit jenseits üblicher Kombinationen von Fächern oder Institutionen eine wissenschaftliche Neuorientierung. Die ein Graduiertenkolleg tragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen insofern aufgrund ihrer bisherigen wissenschaftlichen Leistungen erwarten lassen, diesem hohen Anspruch gerecht zu werden. Besonders qualifizierte, international rekrutierte Doktorandinnen und Doktoranden erhalten dadurch die Möglichkeit, ihre Dissertationen in einem anspruchsvollen, von Zusammenarbeit geprägten Forschungsumfeld anzufertigen und fundierte Forschungsergebnisse zu erzielen.



DFG-Vordruck 50.07 – 01/24 Seite 3 von 17

Im Rahmen ihres Forschungs- und ihres Qualifizierungsprogramms fördern Graduier-

tenkollegs Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in unterschiedlichen Phasen ihrer

wissenschaftlichen Karriere. Eine wesentliche Aufgabe von Graduiertenkollegs ist die

zügige forschungsbezogene Qualifizierung von Doktorandinnen und Doktoranden. Die

Promovierenden widmen sich einem wissenschaftlichen Schwerpunktthema und erlan-

gen zugleich durch den Gesamtkontext des Graduiertenkollegs einen über das eigene

Projekt hinausgehenden Überblick. Die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit der

Promovierenden wird gezielt unterstützt. Eine Verkürzung der Promotionszeit wird an-

gestrebt. Auf diese Weise werden Forschende in frühen Karrierephasen in Graduierten-

kollegs so qualifiziert, dass sie auf dem internationalen Arbeitsmarkt konkurrenzfähig

sind.

Das Programm zielt auf die strukturelle Weiterentwicklung der Promotionsphase und will

damit zur Steigerung der Attraktivität der Promotion beitragen. Graduiertenkollegs sind

für neue Ansätze der Förderung von Forschenden in frühen Karrierephasen offen. Sie

bieten Hochschulen eine Möglichkeit, neue Kooperationen – z. B. mit HAW/FH, Kultur-

einrichtungen oder Unternehmen – in diesem Bereich zu erproben, die in dieser Weise

sonst nicht erfolgen würden. Zugleich ist das Programm der Chancengleichheit in der

Wissenschaft in besonderer Weise verpflichtet.

Die Förderung der internationalen Kooperation im Bereich der Promotionsförderung und

die Steigerung der Attraktivität von deutschen Hochschulen für ausländische Promovie-

rende sind weitere Ziele des Programms. Internationalität ist für erfolgreiche Forschung

und die zukunftsweisende Qualifizierung von Promovierenden unabdingbar. Ihre In-

tegration in das internationale – akademische und ggf. außerakademische – For-

schungsumfeld ist daher grundsätzlicher Bestandteil von Graduiertenkollegs.

2 Beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Ein Graduiertenkolleg wird von einer kleinen Gruppe von ca. fünf bis zehn Hochschul-

lehrerinnen und Hochschullehrern getragen, die sich durch besondere Ausgewiesenheit

für das Leitthema des Graduiertenkollegs sowie durch hervorragende Betreuungserfah-

rung auszeichnen.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



DFG-Vordruck 50.07 – 01/24 Seite 4 von 17

Es ist ausdrücklich erwünscht, auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich

in frühen Karrierephasen befinden, einzubinden und ihnen Verantwortung im Graduier-

tenkolleg zu übertragen. Dazu zählen z. B. fortgeschrittene Postdoktorandinnen und

Postdoktoranden, Nachwuchsgruppenleitende oder Juniorprofessorinnen und Junior-

professoren, die ggf. erste Betreuungserfahrung haben. Von der antragstellenden Hoch-

schule wird erwartet, dass ihnen das Betreuungs- und Prüfungsrecht bei Promotionen

eingeräumt wird.

Die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollten grundsätzlich von

einem Standort stammen. In überzeugend begründeten Fällen können auch mehrere

nationale Standorte gemeinsam ein Kolleg beantragen.

Ein Mitglied dieser Gruppe übernimmt als Sprecherin bzw. Sprecher die Federführung

für die Antragstellung und die wissenschaftliche Koordination des Graduiertenkollegs.

Sie oder er muss im Hauptamt unbefristet dienstrechtlich berufene Professorin oder be-

rufener Professor sein und die Anliegen des Graduiertenkollegs in den Gremien der an-

tragstellenden Hochschule vertreten können. Ihr oder ihm obliegt auch die Berichtspflicht

an die DFG. Das Graduiertenkolleg gibt sich Regeln für die Wahl und die konkrete Aus-

gestaltung des Sprecheramtes.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von außeruniversitären Forschungseinrich-

tungen sowie Personen, die außerhalb des unmittelbaren akademischen Zusammen-

hangs stehen, können integriert werden, sofern dies für das Forschungs- und Qualifizie-

rungsprogramm sinnvoll ist.

3 Kollegiatinnen und Kollegiaten

An einem Graduiertenkolleg können innerhalb der neunjährigen Förderdauer in der

Regel 30 bis 45 Doktorandinnen und Doktoranden finanziert werden. Darüber hinaus

können weitere Doktorandinnen und Doktoranden am Graduiertenkolleg mitwirken, die

aus anderen Quellen finanziert werden; sogenannte assoziierte Doktorandinnen und

Doktoranden.

Mit dem Ziel, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden im Graduiertenkolleg wissen-

schaftlich zu qualifizieren und in ihrer professionellen Entwicklung zu unterstützen, kön-

nen in der Regel bis zu zwei Postdoktorandinnen und Postdoktoranden gleichzeitig in

einem Graduiertenkolleg gefördert werden.

Telefon: +49 228 885-1 · Telefax: +49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



DFG-Vordruck 50.07 – 01/24 Seite 5 von 17

Um die Heranführung Studierender an die Forschung zu fördern, können Studentinnen

und Studenten, die ein besonderes wissenschaftliches Talent erkennen lassen, in jeder

Phase ihres Studiums in ein Kolleg eingebunden werden.

In geeigneten Fällen können auch Schülerinnen und Schüler in Teile des Forschungs-

und/oder Qualifizierungsprogramms einbezogen werden, um diesen einen möglichst frü-

hen Kontakt mit der Wissenschaft zu ermöglichen.

4 Profil des Programms

4.1 Forschungsprogramm

Im Zentrum eines Graduiertenkollegs steht eine innovative Forschungsidee, die auf ein

Leitthema fokussiert ist. Dieses muss im Hinblick auf den internationalen Stand der For-

schung erkennen lassen, worin sein Neuigkeitswert liegt und inwiefern es über beste-

hende Ansätze hinausgeht. Interdisziplinäre Ansätze sind erwünscht.

Dieses Leitthema bildet die Ausgangsbasis für ein kohärentes Forschungsprogramm. Es

ist das "Webmuster", das die innere Kohärenz des Forschungs- sowie des darauf bezo-

genen Qualifizierungskonzepts sicherstellt. Das Forschungsprogramm soll die themati-

schen und/oder methodischen Schwerpunkte so verknüpfen, dass es exzellente Disser-

tationsthemen erwarten lässt und den Austausch sowie die Zusammenarbeit der Pro-

movierenden begünstigt.

4.2 Qualifizierungskonzept

Das Qualifizierungskonzept und das Betreuungskonzept (siehe unten) müssen die Rah-

menbedingungen dafür schaffen, dass Doktorandinnen und Doktoranden innerhalb ei-

nes angemessenen Zeitraums von in der Regel drei bis maximal vier Jahren eine eigen-

ständige international wahrgenommene Forschungsleistung erbringen und sich zugleich

für den nationalen und internationalen akademischen und nicht-akademischen Arbeits-

markt qualifizieren können. Das Qualifizierungskonzept umfasst

das kollegspezifische Studienprogramm,

die Integration von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern sowie

alle weiteren Maßnahmen, die direkt oder indirekt zur Qualifizierung der Doktoran-

dinnen und Doktoranden beitragen.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: +49 228 885-1 · Telefax: +49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



DFG-Vordruck 50.07 – 01/24 Seite 6 von 17

Das kollegspezifische und auf das Forschungsprogramm abgestimmte Studienpro-

gramm ergänzt und erweitert einerseits die individuellen Spezialisierungen der Dokto-

randinnen und Doktoranden. Andererseits vermittelt es insbesondere Fachkenntnisse,

die über die jeweilige Spezialisierung der Promovierenden hinausgehen, und ermöglicht

somit eine fachlich breitere Qualifikation.

Die zusätzlichen Aktivitäten des Qualifizierungskonzepts sollen den Promotionsprozess

so unterstützen, dass der zeitliche Mehraufwand sich nicht promotionsverlängernd aus-

wirkt. Das Qualifizierungskonzept sieht außerdem Maßnahmen vor, die die

nationale und internationale Sichtbarkeit der erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse

und die Einbindung der Kollegiatinnen und Kollegiaten in die nationale und internationale

Forschung zum Ziel haben.

4.3 Betreuung und Karriereförderung, Chancengleichheit, Organisation und Qualitätsma-

nagement

Klare Rollen- und Funktionsdefinitionen für die Akteure, ein strukturiertes Betreuungs-

konzept, transparente Organisationsstrukturen und -prozesse sowie ein umfassendes

Qualitätsmanagement tragen dazu bei, den angestrebten hohen Qualitätsmaßstab in

Forschung und Qualifikation während der Laufzeit des Graduiertenkollegs zu garantie-

ren.

Ein Graduiertenkolleg bietet insbesondere transparente und innovative Betreuungsstruk-

turen. Die intensive Betreuung, die durch zwei Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaft-

ler oder durch ein Betreuungsgremium geleistet wird, soll einen zügigen, erfolgreichen

Promotionsprozess ermöglichen und die Promovierenden auf den weiteren Karriereweg

vorbereiten. Anzustreben ist eine ausgewogene Balance zwischen intensiver Betreuung

und Förderung der Eigenständigkeit der Promovierenden. Die frühe wissenschaftliche

Selbstständigkeit der Promovierenden soll gezielt unterstützt werden.

Darüber hinaus erfordert das Qualitätsmanagement im Graduiertenkolleg u. a.

kollegspezifische Zielsetzungen und Erfolgskriterien, die eine kontinuierliche qua-

litätsorientierte Steuerung des Kollegs gewährleisten,

ein transparentes und kompetitives Verfahren zur Auswahl der Doktorandinnen

und Doktoranden aus dem In- und Ausland,

Telefon: +49 228 885-1 · Telefax: +49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



DFG-Vordruck 50.07 – 01/24 Seite 7 von 17

die Bewertung der Promotionsleistungen und Promotionszeiten sowie des

weiteren Werdegangs der Absolventinnen und Absolventen sowie

die Einschätzung des wissenschaftlichen Erfolgs im internationalen Kontext.

Die Chancengleichheit und Diversität in der Wissenschaft sind wichtige Faktoren der

erfolgreichen Förderung von Forschenden in frühen Karrierephasen und daher im Rah-

men eines Graduiertenkollegs aktiv zu unterstützen und voranzutreiben.

4.4 Umfeld

Die Integration in ein aktives wissenschaftliches Umfeld ist eine wichtige Erfolgsvoraus-

setzung für ein Graduiertenkolleg. Hierzu gehören sowohl das Forschungsumfeld, z. B.

die Verbindungen und Kooperationen mit Arbeitsgruppen und Forschungsvorhaben an

der Hochschule oder an außeruniversitären Einrichtungen, als auch andere Angebote

der Förderung von Forscherinnen und Forschern in frühen Karrierephasen, z. B. bereits

eingerichtete strukturierte Promotionsprogramme oder Graduiertenschulen.

Es wird erwartet, dass das Graduiertenkolleg die mittelfristige wissenschaftliche Schwer-

punktsetzung an der antragstellenden Hochschule unterstützt. Gleichzeitig soll das Gra-

duiertenkolleg durch seine thematische Ausrichtung über ein wissenschaftliches Allein-

stellungsmerkmal gegenüber der vor Ort betriebenen Forschung verfügen. Von Gradu-

iertenkollegs wird ein Mehrwert gegenüber am Standort etablierten Formen der Promo-

tionsförderung bzw. in Bezug auf ggf. andere vor Ort bestehende strukturierte Promoti-

onsprogramme erwartet.

Die Hochschule soll die Attraktivität des Graduiertenkollegs als wissenschaftliches Ex-

zellenzzentrum stärken, beispielsweise durch Maßnahmen, die den Prozess der Promo-

tion unterstützen, durch ergänzende Mittel und durch Anreizmechanismen für die betei-

ligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

Die enge Kooperation mit außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen ist aus-

drücklich erwünscht. Sofern für Forschungsprogramm und Qualifizierungskonzept sinn-

voll, können auch Personen von außerhalb des unmittelbaren akademischen Zusam-

menhangs integriert werden. Über die internationale Vernetzung von Graduiertenkollegs

mit ausgewiesenen Standorten sollen die Doktorandinnen und Doktoranden frühzeitig in

das wissenschaftliche Umfeld eingebunden werden.

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



DFG-Vordruck 50.07 – 01/24 Seite 8 von 17

Im Programm Sonderforschungsbereiche kann ein "Modul für strukturierte Promotions-

förderung" (Teilprojekt "Integriertes Graduiertenkolleg") beantragt werden. Thematisch

weitgehend deckungsgleiche Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs an ei-

nem Ort sollen nicht nebeneinander gefördert werden. Ziel ist es, eine sinnvolle Bünde-

lung in der Förderung wissenschaftlich eng zusammengehörender Projekte zu errei-

chen. Eine thematische Überschneidung ist zulässig, wenn das Graduiertenkolleg über

ein hinreichendes inhaltliches bzw. strukturelles Alleinstellungsmerkmal verfügt. So kann

beispielsweise ein spezifischer Mehrwert in der Einrichtung eines Internationalen Gra-

duiertenkollegs gesehen werden.

5 Dauer

Die Gesamtförderdauer beträgt neun Jahre, mit aktuell zwei Förderperioden von jeweils

viereinhalb Jahren. Für ab Mai 2022 bewilligte Graduiertenkollegs gilt eine erste Förder-

periode von fünf und eine zweite Förderperiode von vier Jahren. Über die Weiterförde-

rung nach der ersten Förderperiode wird auf Grundlage eines Fortsetzungsantrags ent-

schieden.

6 Antragstellung

6.1 Antragsberechtigung

Der Antrag auf ein Graduiertenkolleg wird von einer Universität, einer ihr gleichgestellten

Hochschule mit Promotionsrecht oder einer Hochschule für angewandte Wissenschaften

bzw. Fachhochschule, die über ein eigenständiges Promotionsrecht verfügt oder die im

Zusammenwirken mit einer Einrichtung, der das Promotionsrecht zugesprochen wurde,

Doktorandinnen und Doktoranden in den für das Graduiertenkolleg relevanten Fächern

zur Promotion führen kann, bzw. mehreren entsprechenden Hochschulen gestellt.

Der Antrag wird gemeinsam von den verantwortlich beteiligten Hochschullehrerinnen

und Hochschullehrern formuliert. Die designierte Sprecherin bzw. der designierte Spre-

cher übernimmt die Federführung für die Antragstellung.

Die Sprecherin bzw. der Sprecher muss das Graduiertenkolleg unmittelbar in allen Gre-

mien der Fakultät bzw. des Fachbereichs sowie der Hochschule vertreten können. Sie

bzw. er muss daher eine unbefristete Stelle haben, über alle Rechte und Pflichten haupt-

amtlicher Professorinnen und Professoren verfügen und das aktive und passive Wahl-

recht im Senat der Hochschule besitzen.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de

DFG-Vordruck 50.07 – 01/24 Seite 9 von 17

Es ist ausdrücklich erwünscht, auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich in frühen Karrierephasen befinden, einzubinden und ihnen Verantwortung im Graduiertenkolleg zu übertragen. Dazu zählen z. B. fortgeschrittene Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Nachwuchsgruppenleitende oder Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, die ggf. erste Betreuungserfahrung haben. Von der antragstellenden Hochschule wird erwartet, dass ihnen das Betreuungs- und Prüfungsrecht bei Promotionen eingeräumt wird.

6.2 Form und Frist

Das Programm Graduiertenkollegs sieht für alle Einrichtungsanträge ein zweistufiges Verfahren vor. Im ersten Schritt wird eine Antragsskizze eingereicht und begutachtet. Auf der Basis der Antragsskizze, der Begutachtung und eines Empfehlungsvorschlags des zuständigen Fachkollegiums spricht der Senatsausschuss für die Graduiertenkollegs eine Empfehlung aus, ob im zweiten Schritt ein Einrichtungsantrag vorgelegt werden soll. Bei Nichtaufforderung ist die Einreichung einer überarbeiteten Antragsskizze einmalig möglich. Einzelheiten zu den Antragsskizzen entnehmen Sie bitte dem "Leitfaden für Antragsskizzen Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs" (DFG-Vordruck 1.303).

www.dfg.de/formulare/1 303

Die Form des Einrichtungsantrags und die erforderlichen Angaben sind im "Leitfaden für die Antragstellung Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs (Einrichtungsanträge)" (DFG-Vordruck 54.05) verbindlich geregelt.

www.dfg.de/formulare/54_05

Antragsskizzen und Einrichtungsanträge können jederzeit eingereicht werden.

Die Form des Fortsetzungsantrags und die erforderlichen Angaben sind im "Leitfaden für die Antragstellung Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs (Fortsetzungsanträge)" verbindlich (DFG-Vordruck 54.07) geregelt.

www.dfg.de/formulare/54_07

Bei der Gestaltung des Berichts zum Fortsetzungsantrag orientieren Sie sich bitte am "Leitfaden für den Arbeits- und Ergebnisbericht Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs (Fortsetzungsanträge)" (DFG-Vordruck 54.08).

www.dfg.de/formulare/54_08

Der Termin für den Fortsetzungsantrag wird mit dem Bewilligungsschreiben zum Einrichtungsantrag mitgeteilt.



DFG-Vordruck 50.07 – 01/24 Seite 10 von 17

II Beantragbare Module

Im Rahmen eines Graduiertenkollegs können zur Erreichung des Programmziels folgende Module beantragt werden. Einzelheiten regeln die Ausführungen zu den entsprechenden Modulen sowie die programmspezifischen Hinweise in den Leitfäden zur Antragstellung.

Modul Graduiertenkolleg (DFG-Vordruck 52.15)
Personalmittel für Promovierende, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sowie für Promovierende in der Medizin; Qualifizierungsstipendien; Mittel für Hilfskräfte und Schülerinnen und Schüler; Mittel für Geräte bis 10.000,- EUR, Software und Verbrauchsmaterial, Reisemittel, wissenschaftliche Gäste, Versuchstiere sowie sonstige Mittel z. B. für Ausschreibungen und Bewerbungen, Sprachkurse, Kommunikations-, Präsentationsoder Medientraining, Publikationen.

www.dfg.de/formulare/52_15

- Modul Vertretung (DFG-Vordruck 52.03)
 www.dfg.de/formulare/52_03
- Modul Koordinierung (DFG-Vordruck 52.12)
 www.dfg.de/formulare/52_12
- Modul Rotationsstellen (DFG-Vordruck 52.04)
 www.dfg.de/formulare/52_04
- Modul Mercator-Fellow (DFG-Vordruck 52.05)
 www.dfg.de/formulare/52_05
- Modul Projektspezifische Workshops (DFG-Vordruck 52.06)
 www.dfg.de/formulare/52_06
- Modul Öffentlichkeitsarbeit (DFG-Vordruck 52.07)
 www.dfg.de/formulare/52_07
- Modul Anschubförderung (DFG-Vordruck 52.11)
 www.dfg.de/formulare/52_11



DFG-Vordruck 50.07 – 01/24 Seite 11 von 17

Modul Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen (DFG-Vordruck 52.14)

www.dfg.de/formulare/52_14

Die Mittel werden jeweils für die gesamte Förderperiode bereitgestellt. Für das erste Haushaltsjahr werden die Mittel bewilligt, für die weiteren Haushaltsjahre werden sie in Aussicht gestellt. Die bewilligten Mittel sind an das laufende Haushaltsjahr (entspricht dem Kalenderjahr) gebunden, d. h., eine Übertragung der Mittel auf das kommende Haushaltsjahr ist grundsätzlich nicht möglich. Mittel, die nicht bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres abgerufen werden, verfallen. Hinsichtlich der Abrechnung und Verwendung der Mittel wird auf die "Verwendungsrichtlinien – Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) über Graduiertenkollegs" (Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs), DFG-Vordruck 2.22, verwiesen.

www.dfg.de/formulare/2_22

III Programmvariante Internationale Graduiertenkollegs

Internationale Graduiertenkollegs stellen eine Programmvariante der Graduiertenkollegs dar. Sie sind gemeinsame strukturierte Promotionsprogramme von deutschen Hochschulen und Hochschulen oder Forschungseinrichtungen im Ausland und dienen so der besonderen Förderung und Vertiefung bilateraler Kooperationen. Die systematische Forschungskooperation wird durch ein gemeinsames Forschungs- und Qualifizierungsprogramm, eine grenzüberschreitende Betreuung der Promovierenden beider Partnergruppen und längerfristige, koordinierte und wechselseitige Forschungsaufenthalte der Promovierenden an der Partnereinrichtung gefördert.

In Ergänzung bzw. Abweichung zu den "nationalen" Graduiertenkollegs gelten für Internationale Graduiertenkollegs folgende Vorgaben:

1 Beteiligte

Ein Internationales Graduiertenkolleg wird auf deutscher und ausländischer Seite von jeweils einer kleinen Gruppe von ca. fünf bis zehn Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern getragen. Ein Aspekt des Mehrwerts eines Internationalen Graduiertenkollegs soll sich aus der Komplementarität der Expertisen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der beteiligten Standorte ergeben.



DFG-Vordruck 50.07 – 01/24 Seite 12 von 17

Die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollten grundsätzlich von ei-

nem Standort im jeweiligen Land stammen. In überzeugend begründeten Fällen können

auch mehr als zwei Standorte ein Internationales Kolleg beantragen. Jeweils ein Mitglied

der deutschen und der ausländischen Gruppe übernehmen als Sprecherin bzw. Spre-

cher die Federführung für die Antragstellung und die wissenschaftliche Koordination des

Graduiertenkollegs. An einem Internationalen Graduiertenkolleg wirken innerhalb der

neunjährigen Förderdauer in der Regel 30 bis 45 Promovierende an jeder Partnerein-

richtung mit.

2 Profil der Programmvariante Internationale Graduiertenkollegs

Internationale Graduiertenkollegs verfügen über ein gemeinsames Forschungspro-

gramm, das von beiden Seiten getragen wird. Die gemeinsamen Forschungsinteressen

und Ziele müssen sich in einem gemeinsamen Rahmen und in gemeinschaftlichen Pro-

jekten widerspiegeln.

Das Qualifizierungsprogramm fördert die Zusammenarbeit der Kollegmitglieder und den

internationalen Austausch der Doktorandinnen und Doktoranden. Das Qualifizierungs-

programm Internationaler Graduiertenkollegs beinhaltet daher sowohl lokale als auch

gemeinsam durchgeführte Veranstaltungen. Ein elementarer Bestandteil Internationaler

Graduiertenkollegs sind längerfristige, koordinierte und wechselseitige Forschungsauf-

enthalte (einer oder mehrere mit einer Gesamtdauer von insgesamt sechs bis zwölf Mo-

naten) der Doktorandinnen und Doktoranden an der jeweiligen Partnerinstitution. Inter-

nationale Graduiertenkollegs müssen daher zudem geeignete Strukturen entwickeln, um

den erforderlichen intensiven Austausch zwischen den Beteiligten an allen Standorten

zu gewährleisten.

Die Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden wird durch die beteiligten Partner

gemeinsam – durch zwei Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler beider Standorte

oder durch ein Betreuungsgremium – geleistet.

3 Antragstellung

Der Antrag auf ein Internationales Graduiertenkolleg wird von den verantwortlich betei-

ligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern beider Seiten gemeinsam formuliert.

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



DFG-Vordruck 50.07 – 01/24 Seite 13 von 17

Ebenso wie die Sprecherin bzw. der Sprecher auf deutscher Seite sollte auch die Spre-

cherin bzw. der Sprecher des ausländischen Standorts die Belange des Internationalen

Graduiertenkollegs in der Partnereinrichtung entsprechend vertreten können.

4 Finanzierung

Mittel bei der DFG können nur von der deutschen Partnerhochschule zur Deckung der

auf ihrer Seite entstehenden projektspezifischen Kosten beantragt werden.

Von der ausländischen Partnereinrichtung eines Internationalen Graduiertenkollegs wird

erwartet, dass sie die Grundfinanzierung für ihre Doktorandinnen und Doktoranden,

deren Forschungsarbeit und deren Aufenthalte an der deutschen Partnerinstitution si-

chert. Die DFG hat mit zahlreichen Partnerorganisationen im Ausland Vereinbarungen

zur gemeinsamen Finanzierung Internationaler Graduiertenkollegs getroffen, die die Be-

antragung einer Komplementärfinanzierung vereinfachen.

Bei der Wahl der Programmvariante Internationale Graduiertenkollegs sollten weiterhin

die "Hinweise zur Abgrenzung von Internationalen Graduiertenkollegs gegenüber Gra-

duiertenkollegs" (DFG-Vordruck 1.312) besonders berücksichtigt werden.

www.dfg.de/formulare/1_312

Die Beantragung eines Internationalen Graduiertenkollegs (IGK) bedarf einer besonders

intensiven Vorbereitung und engen Abstimmung mit allen Beteiligten. Es ist daher emp-

fehlenswert, dass die DFG-Geschäftsstelle möglichst früh über geplante Anträge infor-

miert wird, um unterstützend wirken zu können.

Die DFG kann Mittel für Workshops zur Vorbereitung der Antragstellung bereitstellen.

Hinweise hierzu finden sich im "Leitfaden für die Antragstellung Vorbereitungstreffen In-

ternationale Graduiertenkollegs" (vgl. DFG-Vordruck 1.306).

www.dfg.de/formulare/1_306

DFG-Vordruck 50.07 – 01/24 Seite 14 von 17

IV Besonderheiten

1 Grundausstattung und Mittelbewirtschaftung

Es wird erwartet, dass die den Antrag stellende Hochschule die erforderliche Grundausstattung bereitstellt, zu der insbesondere die erforderlichen Arbeitsplätze für die Promovierenden (Büro- und Laborräume etc.) mit der notwendigen Ausstattung und die Betriebskosten gehören.

2 Erkenntnistransferprojekte

Besonders intensive Formen der Kooperation mit außeruniversitären Anwendungspartnern können in Form eines Transferprojekts beantragt werden. Weitere Hinweise und Angaben zur Form eines solchen Antrags enthält der "Leitfaden Erkenntnistransferprojekte in Graduiertenkollegs und Internationalen Graduiertenkollegs" (DFG-Vordruck 54.06).

www.dfg.de/formulare/54_06

3 Kooperationen mit HAW/FH

Graduiertenkollegs bieten die Möglichkeit, die Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von deutschen HAW/FH und Universitäten mit dem Ziel der kooperativen Promotion zu unterstützen. Dazu können sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von HAW/FH an Einrichtungs- und Fortsetzungsanträgen für Graduiertenkollegs beteiligen. Zur verstärkten Förderung entsprechender Kooperationen können auch Mittel für Vorbereitungsmaßnahmen (Personal- und Sachmittel sowie Mittel für Vertretung) beantragt werden. Damit sollen die wissenschaftlichen Rahmenbedingungen im Vorfeld der Antragstellung verbessert werden. Weitere Hinweise und Angaben zur Form eines solchen Antrags enthält der "Leitfaden für Vorbereitungsmaßnahmen zur Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschulen an Graduiertenkollegs" (DFG-Vordruck 1.311).

www.dfg.de/formulare/1_311



DFG-Vordruck 50.07 – 01/24 Seite 15 von 17

V Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Antrags verpflichten sich die den Antrag stellende Hochschule und

die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,

1. die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis¹ einzuhalten.

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege

artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge

Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent

selbst anzuzweifeln.

2. die Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten

(VerfOwF)² als verbindlich anzuerkennen.

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissen-

schaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben

gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren For-

schungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des

Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissen-

schaftlichen Fehlverhaltens gemäß der VerfOwF eine oder mehrere der folgenden

Maßnahmen beschließen:

schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;

Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre

je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;

Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rück-

tritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);

Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Ver-

öffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbeson-

Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG Kodex "Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis".

² Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF), DFG-Vordruck 80.01.

DFG-Vordruck 50.07 – 01/24 Seite 16 von 17

dere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rück-

ruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung auf-

zunehmen;

Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter f
ür ein bis acht Jahre

je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;

Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schwe-

regrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;

Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gre-

mien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaft-

lichen Fehlverhaltens.

Mit der Annahme der Bewilligung verpflichten sich die den Antrag stellende Hochschule

und die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,

• die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigen Verwirklichung

der im Antrag genannten Ziele des Graduiertenkollegs einzusetzen. Bei der Verwen-

dung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG, insbesondere die

"Verwendungsrichtlinien - Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen For-

schungsgemeinschaft e.V. (DFG) über Graduiertenkollegs" (DFG-Vordruck 2.22), zu

beachten.

www.dfg.de/formulare/2_22

der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über die Entwick-

lung im Graduiertenkolleg zu berichten, an der jährlichen Datenerhebung zur Evalu-

ation des Programms mitzuwirken und Nachweise über die Verwendung der Förder-

mittel vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Offentlich-

keit zugänglich gemacht werden.

DFG-Vordruck 50.07 – 01/24 Seite 17 von 17

VI Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Vorhaben

beteiligt sind.

www.dfg.de/datenschutz